

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0401/2015/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abschaffung der Mitnahme zusätzlicher Reisigbündel im Rahmen der Biomüllabfuhr

Beschlussvorschlag:

Dem Einsatz eines zusätzlichen Abfallsammelfahrzeuges mit zwei zusätzlichen Mitarbeitern im Rahmen der Abfallsammlung im Stadtgebiet sowie der Reduzierung der im Rahmen der Biomüllabfuhr bisher zulässigen Beistellung von 3 zusätzlichen Reisigbündeln auf 1 Reisigbündel wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der Abfallsammlung im Stadtgebiet werden derzeit laufend 10 Müllfahrzeuge eingesetzt und 2 Müllfahrzeuge als Reserve vorgehalten. Diese gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Abfallfraktionen auf:

- 4 Fahrzeuge Restmüllsammlung
- 3 Fahrzeuge Biomüllsammlung
- 2 Fahrzeuge Papiersammlung
- 1 Fahrzeug Sperrmüllabfuhr

Ursprünglich wurden im Bereich der Sperrmüllabfuhr 2 Sammelfahrzeuge eingesetzt, wobei ein Fahrzeug in Spitzenzeiten auch in anderen Bereichen aushelfen konnte. Aufgrund des erheblichen Rückganges der Sperrmüllmengen wird in dem Bereich seit vergangenem Jahr nur noch ein Fahrzeug eingesetzt. Das zweite Fahrzeug führt nur noch die Sperrmüllabholung in Großwohnanlagen durch und ist im Übrigen in der Restmüllabfuhr eingesetzt. Hierdurch konnte in diesem Bereich eine Entlastung erreicht werden, mit der Behälterzuwächse und Verzögerungen durch die Änderung von Rahmenbedingungen, z. B. Zweitverwiegung nach Leerung an der Entsorgungsanlage, kompensiert werden konnten. Es kann bei einem Anstieg der Sperrmüllmenge jedoch dabei jederzeit wieder der Einsatz eines zweiten Fahrzeuges erforderlich werden.

Problematisch bleibt neben der Papiersammlung insbesondere die Biomüllabfuhr, die ihre Leistungsgrenzen überschritten hat. Entscheidend für den Auslastungsgrad der Fahrzeuge sind insbesondere die Kipp- und Entleerungszeiten, die von der Behälterzahl, Entfernung von den Entsorgungsanlagen, verkehrsbedingten Beeinträchtigungen und Leerungszeiten an der Anlage geprägt werden.

In den vergangenen 14 Jahren seit Einführung der Papiertonne haben sich die Behälterzahlen wie folgt entwickelt, ohne dass der Fuhrpark angepasst wurde:

RM	27.394	27.802	27.993	28.163	28.402	28.770	28.851	28.966	29.536	29.576	29.478	29.855	29.626	30.028
Bio	17.162	17.518	18.053	18.400	18.915	19.152	19.369	19.716	20.206	20.566	20.789	21.495	21.557	22.022
PPK	30.586	30.980	31.208	31.513	31.693	31.832	31.957	32.144	32.355	32.400	32.595	32.803	32.865	33.052
Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015

Hieraus ergibt sich folgender prozentualer Mengenzuwachs:

RM	109,6%
Bio	128,0%
PPK	108,1%
Gesamtzahl	113,2%

Es ist davon auszugehen, dass sich der bisherige Trend fortsetzt und die Anzahl der Abfallbehälter weiter ansteigt.

Der Mengenzuwachs ist insbesondere bei den Biotonnen hoch, da die Anzahl der Grundstücke mit Eigenkompostierung immer weiter zurückgeht. Dies hat zum einen demografische Gründe und liegt zum anderen an der Tatsache, dass immer weniger Nutzgärten, in denen der erzeugte Kompost Verwendung finden könnte, betrieben werden.

Sehr problematisch ist auch die Beistellung zusätzlich zur Biotonne bereitgestellter Reisigbündel, die in immer stärkerem Maße erfolgt. Insbesondere während der Vegetationsperiode, in der die Biotonnen ohnehin schon voll ausgenutzt werden, stellen die Bündel eine unkalkulierbare Zusatzmenge (= Zeitaufwand für Verladen und Leerung) dar und belasten im Übrigen die Mitarbeiter auch körperlich enorm. Dabei sind sowohl die Belastung durch Bücken und Heben, als auch die Beseitigung von Verschmutzungen der Verladeorte aufgrund schlecht verschnürter Bündel, die Verletzungsgefahr durch dornige Materialien und bei schlechtem Wetter die Durchnässung der Kleidung problematisch.

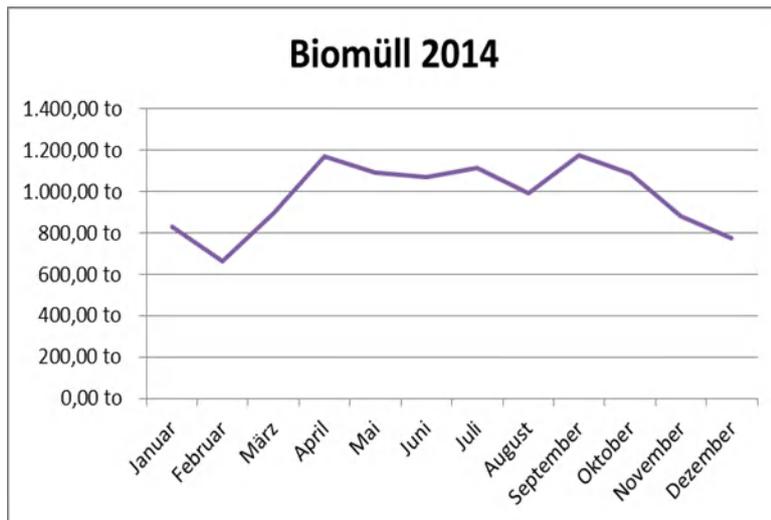
Eine Zählung der Bündel im September 2015 hat ergeben, dass täglich durchschnittlich 196 Bündel je Müllfahrzeug zusätzlich zu den Behältern verladen werden, wobei die Anzahl zwischen 60 Bündeln in innerstädtischen Bezirken und 349 Bündeln je Fahrzeug und Tag variiert. Während der Hauptwachstumszeit von Büschen und Hecken (Mai / Juni) ist die Menge nach Angaben der Fahrer teils doppelt so hoch. Bei einem Bündelgewicht von rd. 5 – 15 kg entspricht dies schon bei 5-kg-Bündeln einer Hebelbelastung aus gebückter Stellung heraus von mindestens 0,3 – 1,7 t täglich, was langfristig auch aus arbeitsmedizinischer Sicht bedenklich ist.

Das ZARM – Zentrum für Arbeits- und Reisemedizin am Marien-Krankenhaus Bergisch Gladbach, hat diese Belastung nach der Leitmerkmalmethode der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bewertet und kommt zu dem Schluss, dass alleine die Belastung der Mitarbeiter durch die Behältersammlung grenzwertig ist und durch die zusätzliche Verladung von Reisigbündeln eine wesentlich erhöhte Belastung entsteht, die dauerhaft ergonomisch und arbeitsmedizinisch nicht zu akzeptieren ist. Daher sind Gestaltungsmaßnahmen erforderlich, bei denen die Reduzierung der Fallzahlen neben einer Verkleinerung der Sammel Touren als gebotener Weg erscheinen.

Die Möglichkeit zur Beistellung von Reisigbündeln ist eine ortsspezifische Bergisch Gladbacher Lösung, die es in nahezu allen anderen Kommunen, die die Biotonne eingeführt haben, wohl auch im Hinblick auf die vorstehend dargelegte Problematik nicht gibt.

Auch hier hätten die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, statt der 120 l Standardtonne eine größere 240 l Biotonne oder die Annahmestation Birkerhof zu nutzen um Baum-, Strauch- und Heckenschnitt zu entsorgen. In vielen Fällen wird dies auch schon praktiziert. Es gibt daher keine sachliche Notwendigkeit, die Option zur Beistellung von Bündeln im bisherigen Umfang weiter anzubieten. Daher wird vorgeschlagen, die Anzahl der zulässigen Bündel zunächst von 3 auf 1 Bündel pro Grundstück zu reduzieren. Danach soll durch AWB und arbeitsmedizinischen Dienst weiter beobachtet werden, ob sich der zeitliche Aufwand für die Verladung und die körperliche Belastung der Mitarbeiter deutlich reduzieren.

Die Zunahme der Zahl der Biotonnen und des entsprechend mit der Leerung verbundenen Zeitaufwandes führte bereits in den vergangenen Jahren dazu, dass es in den Monaten April – Oktober nicht möglich war, die gesammelten Abfälle insgesamt mit den Sammelfahrzeugen täglich unmittelbar zu der Vergärungsanlage im Entsorgungszentrum Leppe in Lindlar zu bringen. Je nach Lage des Abfuhrbezirks werden hierfür bei freien Straßen 1 – 1,5 Std. pro Leerung benötigt. Die tägliche Leerungszeit pro Fahrzeug beträgt damit 2 – 3 Stunden.



Es ergab sich dadurch bereits länger die Notwendigkeit, den Biomüll teilweise auf dem Betriebshof Obereschbach umzuladen und mit Containerzügen zur Vergärungsanlage zu verbringen. Nur so ließ sich die durch Zunahme von Behältern und Bündeln erweiterte Ladezeit kompensieren. Allein im September und Oktober dieses Jahres wurden 936 t Biomüll umgeladen und mit Containerzug zur Vergärungsanlage nach Lindlar transportiert. Dies entspricht rd. 95 zusätzlicher Fahrten mit den Sammelfahrzeugen bzw. rd. 150 Stunden zusätzlichem Zeitaufwand in den Bezirken.

Die Anzahl der täglichen Behälterleerungen je Fahrzeug beträgt im Bereich Bioabfall 816 Leerungsvorgänge zuzüglich der zu verladenden Bündel mit einem Gesamtgewicht von durchschnittlich 16,7 t. Bei der Papiersammlung werden täglich durchschnittlich 918 Behälter mit einem Gesamtgewicht von 19,9 t geleert. Aufgrund unterschiedlicher Entfernungen zu den Verwertungsanlagen steht den Fahrzeugen der Biomüllsammmlung täglich mindestens 1 Stunde Ladezeit weniger zur Verfügung. Zudem schwanken die Behältergewichte und damit die tägliche Sammelmenge jahreszeitlich stark.

Bei einer maximalen Zuladung von 10 t je Fahrzeug – die jedoch bei der Papiersammlung aufgrund des leichten, aber voluminösen Kartonagenanteils oft nicht erreicht werden kann – ist es oftmals nicht möglich, die tägliche Sammelmenge mit zwei Fahrzeugladungen abzufahren. In diesen Fällen wird eine zeitaufwändige dritte Ladetour notwendig, wodurch kostenintensive Überstunden anfallen.

Seit Anfang 2015 kommt aufgrund einer Änderung des Eichrechts hinzu, dass es nicht mehr zulässig ist, Tara-Gewichte von Müllfahrzeugen zu speichern, so dass nur noch eine Vollverwiegung erforderlich war. Die Zweitwiegung führt zu einem zusätzlichen Zeitaufwand von täglich 15 – 30 Minuten je Sammelfahrzeug an den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen.

Zudem hat sich die Verkehrssituation auf der Autobahn nach Leverkusen und insbesondere innerstädtisch verschärft. Dieser Umstand wird sich im kommenden Jahr und Folgejahren nicht wesentlich verändern. Die staubedingten Verzögerungen wirken sich nachteilig auf die für die Abfallsammlung zur Verfügung stehenden Zeiten aus. Teils sind weite Umwege in Kauf zu nehmen.

Letztlich steht ab kommendem Frühjahr auch die Sanierung des Betriebshofes Obereschbach an. Während der Bauzeit ist das Umladen von Abfällen auf dem Betriebshof nicht mehr möglich.

Es ist daher erforderlich, die Sammellogistik so auszubauen, dass es möglich ist, alle Abfälle mit dem Sammelfahrzeug direkt innerhalb der Öffnungszeiten zu den Entsorgungsanlagen zu bringen. Dies bedingt neben einer Reduzierung der Ladezeiten durch Wegfall der Bündelammlung auch die Bereitstellung eines zusätzlichen Sammelfahrzeuges, das in den Bereichen Biomüll- und Papiersammlung eingesetzt wird. Für den Bereich der Restmüllsammlung wurde bereits eine Verstärkung durch den zeitweiligen Einsatz eines bisher in der Sperrmüllsammlung eingesetzten Fahrzeuges umgesetzt, da die Sperrmüllmenge in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig war.

Da im kommenden Jahr nach der derzeit laufenden Ausschreibung eine Ersatzbeschaffung von 4 Abfallsammelfahrzeugen ansteht, sollen nicht alle Altfahrzeuge ausgemustert, sondern eins als Zusatzfahrzeug und ein weiteres als Reservefahrzeug weiter genutzt werden. Es ist jedoch erforderlich, die für den Betrieb des Zusatzfahrzeuges erforderlichen zwei Mitarbeiter neu einzustellen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		180.000
Aufwand		180.000
Ergebnis		
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen